

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1. Gegenstand des Vertrages

Vermieter und Mieter schließen einen Mietvertrag über die kostenpflichtige Überlassung von Geräten (nachfolgend „Mietgut“, „Mietgegenstand“ oder „Gerät“ genannt) und die Ausführung bestimmter Dienstleistungen ab. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie den Geschäftsablauf bei einer Bestellung.

§2. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter übergibt das Mietgut in einem mangelfreien und betriebsbereiten Zustand. Mangelfrei wird durch die einwandfreie Funktion sowie die Vollständigkeit etwaiger Einzelteile des jeweiligen Gegenstandes definiert.

§3. Pflichten des Mieters

Der Mieter bestätigt die im Mietvertrag angegebenen Geräte in einem betriebsbereiten Zustand übernommen zu haben. Er beglaubigt, dass alle persönlichen und alle zur Rechnungsstellung benötigten Daten wahrheitsgemäß ausgefüllt worden sind. Er verpflichtet sich, die gemieteten Geräte unter Beachtung der mitgegebenen oder mündlich mitgeteilten Betriebsanleitung nur zum bestimmungsgemäßen Zweck zu verwenden, diese vor jeglichen Beschädigungen zu schützen und für sach- und fachgerechte Pflege der Geräte Sorge zu tragen. Er hat empfindliche Böden und Bausubstanzen vor Beschädigung durch die Geräte zu schützen. Sämtliche Energiekosten trägt der Mieter. Bei einer Abholung in einem unserer Standorte ist der Mieter für den Auf- und Abbau der Geräte selbst verantwortlich.

§4. Mietdauer und Mietpreis

Bei einer Mietdauer von 6 Tagen oder weniger gelten Mietpreise je angefangenen Kalendertag. Ab dem 7. Tag der Miete wird der Preis ab dem nächsten Tag berechnet. Alle angegebenen Mietpreise auf Webseiten oder Werbungen verstehen sich, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, für Gewerbe- und Privatkunden inklusive aktuell geltender Mehrwertsteuer. Aktuelle und regionale Preise werden auf unserer Webseite angezeigt und veröffentlicht. Wir behalten uns vor, noch nicht aktualisierte Preisänderungen beim Kunden gültig zu machen.

§5. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Mietgutes durch den Vermieter an den Mieter oder einen autorisierten Vertreter. Dies kann durch Abholung der bestellten Gegenstände in einer unserer Standorte sowie durch Anlieferung der Bestellung geschehen. Die Mietzeit endet mit dem Überprüfen auf Vollständigkeit, Funktion und Eintreffen des Mietgegenstands in einer der Standorte oder durch die vereinbarte Abholung und die damit verbundene Übergabe der Geräte. Ausfallzeiten der Maschinen gelten zur Mietzeit und können, ohne Anzeige an den Vermieter, nicht nachgeholt oder zurückerstattet werden. Der Mieter kann alle Geräte so lange mieten, wie diese benötigt werden. Eine entsprechende Anfrage beim Vermieter muss vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietdauer erfolgen.

§6. Zahlung

Die Gesamtsumme aller geliehenen Güter und bestellten Dienstleistungen muss grundsätzlich per Vorkasse, Bar- oder per Kartenzahlung beglichen werden. Die Option der Zahlung auf Rechnung ist, wenn im Voraus nicht anders vereinbart, nur für Gewerbekunden oder staatliche Institutionen möglich. Die Zahlung für Verlängerungen des Mietgutes oder Nachbestellungen werden sowohl von Gewerbe- als auch Privatkunden immer per Rechnungszahlung beglichen. Bei begründetem Verdacht des Zahlungsverzugs kann der Vermieter die Nachzahlung vor Ort verlangen. Lieferkosten werden exkl.

Abholkosten angegeben und der Bestellung angerechnet. Das Zahlungsziel beträgt bei Privatkunden sieben, bei Geschäftskunden zehn Tage. Eine Rückerstattung bei einer außerordentlichen oder frühzeitigen Rückgabe ist ausgeschlossen.

§7. Rechte des Vermieters

Der Vermieter ist zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen berechtigt, die vermieteten Geräte wieder in Besitz zu nehmen. Bei Feststellung einer unsachgemäßen Nutzung, Überbeanspruchung, Zahlungsverzug oder begründetem Verdacht zum Diebstahl sowie zur Unterschlagung, kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen und die geliehenen Geräte auf Kosten des Mieters abholen bzw. abholen lassen. Ferner kann der Vermieter bei Verletzung der Pflichten des Mieters §3 Schadensersatz erheben. Der Vermieter darf vor Aushändigung jeglicher Geräte das Ausweisdokument des Mieters überprüfen und eine Kopie anfertigen, die bis zum Abschluss der Miete gespeichert wird.

§8. Nutzung unserer Webseite

Unsere Webseite steht Ihnen kostenfrei und jederzeit zur Verfügung. Um unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern sammeln wir notwendige Cookies. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Jegliche Inhalte, unter anderem Texte, Bilder, Grafiken, Informationen und Artikel unterliegen dem Urheberrecht. Das Kopieren, Verändern und die Verwendung unserer Inhalte ist strengstens untersagt.

§9. Haftung

Der Mieter haftet für das gemietete Gerät. Bei Unmöglichkeit der Rückgabe haftet er auch dann, wenn er die Gründe nicht zu vertreten hat. Kann der Mieter das Mietgut nicht zurückgeben, so hat er für jedes Gerät Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes dafür zu leisten. Der Vermieter übernimmt gegenüber dem Mieter oder einem Dritten keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus einer Inbetriebnahme und Nutzung der gemieteten Geräte ergeben. Ferner ist die Haftung für unsachgemäße Benutzung des Mietgutes ausgeschlossen. Der Mieter ist für Anschluss, Inbetriebnahme und die Sicherheit aller Geräte selbst verantwortlich. Er hat das Gerät auf Funktion, Sicherheit und Beschädigungen zu überprüfen. Schäden, die sich durch einen Ausfall oder Defekt der Maschine während der Mietdauer ergeben, fallen nicht zur Haftung des Vermieters. Die Belegreife ist stets vom Mieter zu prüfen.

§10. Reparaturen

Der Mieter darf ohne Zustimmung des Vermieters keinerlei Reparaturen am Gerät durchführen. Er ist verpflichtet, bei Funktionsstörungen den Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Unterlässt er dies, so kann er keinen Anspruch auf kostenfreie Verlängerung des Mietguts verlangen. Führt der Mieter Reparaturen selbstständig ohne Einwilligung des Vermieters durch, so erhält er keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Mietpreises. Der Mieter hat alle wichtigen Vorfälle, unter anderem Beschädigungen, Diebstähle und Ausfälle unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

§11. Selbstständige Abholung & Rückgabe

Bei Abholung oder Rückgabe einer Bestellung ohne Beisein eines Mitarbeiters oder eines autorisierten Vertreters, haftet der Mieter für die ordnungsgemäße und sorgfältige Behandlung der Geschäftsräume. Der Mieter ist verpflichtet seine Daten wahrheitsgemäß vorab dem Vermieter zu übermitteln. Der Mieter verpflichtet sich, den Zugangscodes zum Lager streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Ferner hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, die Eingangstür mit demselben Code sicher zu verschließen und nach Abholung oder Rückgabe der Bestellung gegenüber Dritten unzugänglich zu machen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter das Recht, den dadurch entstandenen Schaden geltend zu machen. Bei Rückgabe einer Bestellung muss zusätzlich ein Rückgabeformular ausgefüllt und

der Bestellung beigelegt werden. Ferner sind die Räumlichkeiten zur Sicherheit des Mieters und Vermieters videoüberwacht.

§12. Lieferung & Abholung

§12.1. Lieferung

Der Vermieter kann für die Anlieferung der Bestellung Subunternehmer beauftragen. Die kostenpflichtige Lieferung der Mietgegenstände erfolgt grundsätzlich nur bis zur ebenerdigen Haustür der angegebenen Lieferadresse oder Baustelle. Der Mieter oder ein autorisierter Vertreter haben bei der Anlieferung anwesend zu sein. Falls der Mieter oder der Bevollmächtigte nicht anwesend sind, werden die entstandenen Kosten zu Lasten des Mieters gelegt. Für die erneute Zustellung hat der Mieter den Vermieter zu kontaktieren und einen neuen Liefertermin zu vereinbaren. Kosten, die für die Lieferung anfallen, werden dem Mieter inklusive Abholkosten zur Bestellung angerechnet.

§12.2. Abholung

Der Vermieter kann für die Abholung der Bestellung Subunternehmer beauftragen. Der Vermieter holt Mietgut grundsätzlich nur ab der ebenerdigen Haustür ab. Wenn nicht anders vereinbart und wenn der Mieter oder ein Bevollmächtigter zum vereinbarten Abholzeitpunkt vor Ort nicht auffindbar sind, werden die Mietgegenstände nicht mitgenommen und der Mieter hat diese selbstständig zur Filiale zurückzubringen oder die Mehrkosten für eine weitere Anfahrt zu übernehmen.

§13. Dienstleistungen

Der Mieter kann unabhängig von der Miete zusätzliche Dienstleistungen hinzubuchen. Der Mieter oder ein autorisierter Vertreter haben bei Abwicklung der Dienstleistung anwesend zu sein und die Abläufe zu kontrollieren.

§13.1. Versand

-

§13.2. Montage-Service

Der Montage-Service wird durch oder im Auftrag des Vermieters vor Ort an der angegebenen Anschrift des Mieters durchgeführt. Dabei werden bis zu fünf Bautrockner und eine unbegrenzte Anzahl an Zubehör betriebsbereit angeschlossen. Übersteigt die Bestellmenge fünf Bautrockner, so hat der Mieter die doppelten Kosten für die Montage zu tragen. Für die Wasserentleerung, Umstellung und Sicherheit der Mietgüter ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Abbau sowie die Mitnahme des Mietgutes am Ende der Mietzeit obliegt dem Vermieter. Die Haftung für etwaige Schäden im Laufe der Abwicklung der Dienstleistung liegt beim Mieter.

§13.3. Objektbesichtigung

Die Objektbesichtigung wird durch oder im Auftrag des Vermieters vor Ort an der angegebenen Anschrift des Mieters durchgeführt. Dabei wird das Trocknungsvorhaben des Mieters augenscheinlich begutachtet, Details protokolliert und eine abschließende Empfehlung abgegeben. Diese dient lediglich zur Orientierung für den Mieter. Die finale Empfehlung basiert auf Erfahrungs- und Schätzwerten und kann unter Umständen von der tatsächlichen Dauer der Trocknung abweichen. Anfahrtskosten, welche im Rahmen der Besichtigung anfallen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt oder, bei Auftragsvergabe, mit dem Auftragswert verrechnet.

§13.4. Feuchtemessung

Die Feuchtemessung wird durch oder im Auftrag des Vermieters vor Ort an der angegebenen Anschrift des Mieters durchgeführt. Dabei wird der Feuchtigkeitsgehalt der Bausubstanz gemessen, protokolliert und gespeichert. Die Messung umfasst das Messen des Bodens, das Messen von maximal 4 Wänden sowie das Messen der Decke. Die Messung wird pauschal pro Raum berechnet. Das Messergebnis stellt ausschließlich einen ungefähren Richtwert dar und dient nur zur Orientierung wie viel Restfeuchte in der Substanz des Kunden vorhanden ist.

§13.5. Rundum-Service

Der Rundum-Service wird durch oder im Auftrag des Vermieters vor Ort an der angegebenen Anschrift des Mieters durchgeführt. Die Serviceleistung umfasst das Anliefern der Mietgüter, die augenscheinliche Begutachtung vom Vorhaben des Mieters, die anschließende protokollierte Feuchtemessung sowie die Montage und Installation aller bestellten Geräte und das Bereitstellen des dazugehörigen Zubehörs, welches unmittelbar für den einwandfreien Betrieb benötigt wird. Ferner stellt der Vermieter dem Mieter alle benötigten Unterlagen sowie Kleinteile für den reibungslosen und ununterbrochenen Betrieb zur Verfügung. Die Serviceleistung umfasst ebenfalls eine abschließende Kontrollmessung, eine abschließende, fachliche Empfehlung sowie die Demontage und den Abtransport aller bestellten Geräte. Für die Inbetriebnahme während der Trocknungsmaßnahme, das regelmäßige Wechseln des integrierten Wasserbehälters, das Umstellen und die Prüfung auf eine fach- und sachgerechte Verwendung der Geräte ist der Mieter, sofern die entsprechende Dienstleistung nicht gebucht worden ist, selbst verantwortlich. Der Vermieter garantiert dem Mieter, im Falle eines Defektes, das jeweilige Gerät unverzüglich auszutauschen. Etwaige Aufwandskosten für Material, die im Zuge der erbrachten Leistung angefallen sind werden zum Basispreis der Leistung hinzugefügt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

§13.6. Kontroll-Service

Der Kontroll-Service wird durch oder im Auftrag des Vermieters vor Ort an der angegebenen Anschrift des Mieters durchgeführt. Dabei kontrolliert der Vermieter die Wasserbehälter, die Vollständigkeit und Funktion aller Geräte und stellt bei Bedarf bestimmte Geräte um. Ferner wird überprüft, ob die Trocknungsmaßnahme weiterhin reibungslos stattfindet oder ob Maßnahmen zur Behebung etwaiger Fehler ergriffen werden müssen.

§13.7. Leerungsservice

Der Leerungsservice wird durch oder im Auftrag des Vermieters vor Ort an der angegebenen Anschrift des Mieters durchgeführt. Die Leistung umfasst das zweifache, tägliche Entleeren des Wasserbehälters. Für die Umstellung und Sicherheit der Mietgüter ist der Mieter selbst verantwortlich.

§14. Storno

Ein Storno der Bestellung ist vor Abholung bzw. vor Beginn der Lieferfahrt jederzeit möglich. Die Stornierung bereits abgeholter bzw. angelieferter Mietgüter ist ausgeschlossen. Ferner gilt diese Regelung bei bereits begonnenen oder vollständig erbrachten Dienstleistungen. Bestellt der Mieter eine Verlängerung, die vor Eintreffen des neuen Zeitraums storniert wird, so kann der Mieter das kostenfrei tun. Storniert der Mieter eine Verlängerung nach Eintreffen des Zeitraums, so ist er verpflichtet die Verlängerung wahrzunehmen oder eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 € inkl. MwSt. zu begleichen. Wird eine Dienstleistung am Tag der Ausführung storniert, so hat der Mieter die bereits entstandenen Kosten dafür zu übernehmen.

§15. Verlängerung der Leihdauer

Der Mieter hat die Möglichkeit zur unbefristeten Verlängerung der Leihdauer. Ist keine Verlängerung erwünscht, so gilt §16. Der Mieter Bedarf zur Verlängerung des Mietgutes die schriftliche oder mündliche Einwilligung des Vermieters. Diese kann durch eine E-Mail, SMS oder telefonisch eingeholt werden. Ferner muss er das voraussichtliche Rückgabedatum angeben, sodass der Vermieter die gewünschten Güter vorerst bis zum angegebenen Datum verbindlich reservieren kann. Die Nachzahlung ist gemäß §6. festgelegt. Bei begründetem Verdacht des Zahlungsverzugs kann der Vermieter die Nachzahlung vor Ort verlangen.

§16. Rückgabe des Mietgutes

Der Mieter ist verpflichtet vor dem vereinbarten Rückgabedatum festzulegen, ob eine Verlängerung oder eine Rückgabe der Bestellung notwendig ist. Darüber hinaus hat er den Vermieter schriftlich oder telefonisch über die Intentionen in Kenntnis zu setzen. Der Mieter ist für den Kontakt und die Terminierung selbst verantwortlich. Erfolgt kein telefonischer oder schriftlicher Kontakt seitens des Mieters, so wird die Miete aller ausgeliehenen Gegenstände automatisch, bis zu einer ausdrücklichen Vertragsbeendigung und der damit verbundenen Rückgabe an den Vermieter, verlängert. Die ordnungsgemäße Rücklieferung der Geräte gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn nicht spätestens sechs Arbeitstage nach dem Eintreten der Geräte in dem jeweiligen Standort, eine Mängelanzeige dem Mieter bekannt gemacht wird. Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung der Mietdauer die Geräte in einwandfreiem und sauberem Zustand zurückzugeben.

§17. Sonstige Bestimmungen, Salvatorische Klausel

Diese Mietbestimmungen sind für alle Vermietungen von angebotenen Geräten ohne besonderen Hinweis Vertragsgegenstand. Abweichungen oder Ergänzungen der Mietbedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mit der Unterschrift des Mietvertrages, der Nutzung unserer Website und der telefonischen oder schriftlichen Bestellung erklären Sie sich mit allen allgemein geltenden Bestimmungen und Geschäftsbedingungen als einverstanden. Sollten aus irgendwelchen Gründen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht betroffen. Anstelle der nicht wirksamen Bestimmungen treten die wirksamen Bestimmungen ein, die dem Sinn und der Auslegung beanstandeten Bestimmungen am nächsten kommen.